

# **Gemeindewerke Much Entsorgungsbetrieb**

## **Wirtschaftsplan 2012**



**Gemeindewerke Much**  
**Entsorgungsbetrieb**

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012**

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644) hat der Rat der Gemeinde Much am 28.03.2012 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

**1. Der Wirtschaftsplan 2012 wird**

|                       |                      |                         |
|-----------------------|----------------------|-------------------------|
| <b>im Erfolgsplan</b> | mit Aufwendungen von | <b>3.908.900,00 EUR</b> |
|                       | mit Erträgen von     | <b>4.089.900,00 EUR</b> |

|                         |                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>im Vermögensplan</b> | mit Ausgaben von        | <b>4.521.800,00 EUR</b> |
|                         | mit Deckungsmitteln von | <b>4.521.800,00 EUR</b> |

festgesetzt.

**2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 4.171.800,00 EUR festgesetzt.**

**3. Verpflichtungsermächtigungen** sind nicht veranschlagt.

**4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000,00 EUR festgesetzt.**



## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2012**

### **I. Allgemeines**

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 1.1.1992 als Sondervermögen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 107 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO).

Für Eigenbetriebe ist gem. § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Im Erfolgsplan werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt; er ist entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung aufzustellen. Neben den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2012 enthält der Erfolgsplan zum Zwecke des Vergleichs die Ansätze für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2010.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Betriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte und Beamte zu enthalten.

## 1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2012 Erträge in Höhe von 4.089.900 EUR und Aufwendungen in Höhe von 3.908.900 EUR auf. Im Ergebnis ergibt sich ein Gewinn von 181.000 EUR, wovon eine Eigenkapitalverzinsung von 172.800 EUR an den Gemeindehaushalt abgeführt werden soll. Der Betrag ergibt sich aus einer 5 %igen Verzinsung des Stammkapitals.

Die veranschlagten Aufwendungen liegen 104.500 EUR (rd. 2,7 %) über dem für das Wirtschaftsjahr 2011 prognostizierten Gesamtaufwand. Bezogen auf die Posten des Wirtschaftsplanes ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen:

|                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| ⇒ Materialaufwand                    | - 19.000 EUR  |
| ⇒ Personalaufwand                    | - 7.600 EUR   |
| ⇒ Abschreibungen                     | - 2.000 EUR   |
| ⇒ sonstige betriebliche Aufwendungen | + 143.100 EUR |
| ⇒ Zinsaufwand                        | - 10.000 EUR  |

Unter der Position Materialaufwand werden als Aufwand für bezogene Leistungen auch Kosten für die Analyse von Abwasserproben veranschlagt. Der in den Vorjahren veranschlagte Aufwand für die Überwachung der Eigenschaften des Abwassers von einem gewerblichen Grundstück fällt im Jahr 2012 nicht mehr an, da der Abwasserbetrieb dem Betriebsinhaber die Verantwortung für die Beprobung des Abwassers übertragen hat.

Die Reduzierung der Personalkosten ergibt sich aus mehreren Faktoren. Der prognostizierten tariflichen/gesetzlichen Anpassung der Gehälter/Beamtenbezüge stehen Minderausgaben gegenüber, die sich daraus ergeben, dass eine Technikerstelle nicht durchgehend besetzt ist. Die Personalkostenerstattungen an die Gemeinde (Betriebsleitung, Beirteilung von Forderungen, Personalverwaltung) fallen 2.800 EUR niedriger aus; die Aufwendungen für Beihilfen und Umlage an die Versorgungskasse sind mit 2.900 EUR niedriger veranschlagt.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Abschreibungen für Anlagengenzugänge stehen wegfallende Abschreibungen für Altanlagen gegenüber, so dass sich keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Vorjahr insbesondere zwei Änderungen ins Gewicht: im Wirtschaftsjahr 2012 fallen keine Aufwendungen mehr für die Erstellung des Fremdwassersanierungskonzeptes für die Ortslagen Benrath, Herchenrath und Kranüchel an (Ansatz 2011: 208.000 EUR). Der Unterhaltungsaufwand für das Kanalnetz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 340.000 EUR. Der zusätzlich veranschlagte Aufwand fällt für die Sanierung von Schmutzwasseranlagen im Wohnbachtal an; im Zuge der Erstellung des Fremdwassersanierungskonzeptes sind auch die öffentlichen Abwasseranlagen untersucht worden. Dabei sind Schäden -insbesondere an Kontrollschächten- festgestellt worden, die zur Fremdwasserreduzierung zu sanieren sind.

Für die Sanierungen nach dem Sanierungskonzept sind im Wirtschaftsjahr 2012 Mittel in Höhe von EUR 1.760.000 erforderlich. Soweit es sich hierbei um Erneuerungsaufwand handelt (705.000 EUR) sind die Mittel im Vermögensplan veranschlagt. Die Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen (1.055.000 EUR) werden nicht im Erfolgsplan 2012 veranschlagt, da für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Jahresabschlüssen 2004 und 2005 Rückstellungen (insgesamt 2,4 Mio EUR) gebildet worden sind.

Bei der Bildung von Rückstellungen handelt es sich nicht um Kosten im Sinne von § 6 KAG. Sie wurden daher in den Gebührenhaushalten 2004 und 2005 noch nicht berücksichtigt. Kosten, die in die Gebührenkalkulation eingestellt werden dürfen, fallen erst in dem Zeitraum an, in dem die Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Daher ist in der Gebührenkalkulation für den Erhebungszeitraum 01.04.2012 – 31.03.2013 ein um 1.055.000 EUR höherer Unterhaltungsaufwand veranschlagt worden als im Wirtschaftsplan 2012.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 10.000 EUR geringer veranschlagt, da im Wirtschaftsjahr 2011 weniger Darlehen aufgenommen wurden als bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes angenommen wurde. Aufgrund vorhandener liquider Mittel ist die Aufnahme von Kassenkrediten im Wirtschaftsjahr 2012 voraussichtlich nicht erforderlich.

Die veranschlagten Erträge fallen um 134.300 EUR niedriger aus als im Vorjahr. Das entspricht einer Veränderung um - 3,2 %.

Die veranschlagten Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

|                                                                                             |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| ⇒ Gebühreneinnahmen                                                                         | 2.994.400 EUR |
| ⇒ Entnahme aus der Rückstellung der Baukostenzuschüsse (überwiegend Kanalanschlussbeiträge) | 662.000 EUR   |
| ⇒ Entgelte für Straßenentwässerung (Gemeindestraßen und klassifizierte Straßen)             | 180.000 EUR   |
| ⇒ Landeszuschuss zur Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren                                 | 30.500 EUR    |
| ⇒ sonstige betriebliche Erträge                                                             | 207.000 EUR   |

Die Bemessung der Ansätze für die Entwässerungsgebühren beruht auf folgenden Grundlagen:

- ⇒ Die Kalkulation beruht für die Kanalbenutzungsgebühren auf den getrennten Gebührenmaßstäben (Frischwasser bzw. bebaute/befestigte Fläche). Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat entschieden, die bisherigen Sätze von 4,30 EUR/m<sup>3</sup> (Schmutzwasser) und 0,90 EUR/m<sup>2</sup> (Niederschlagswasser) zu belassen. Auf der Basis dieser Gebührensätze sind die Gebühreneinnahmen veranschlagt worden.
- ⇒ Auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation wurde die Kleineinleiterabgabe (Grundstückskläranlagen) von 2,57 EUR/m<sup>3</sup> um 0,12 EUR/m<sup>3</sup> auf 2,45 EUR/m<sup>3</sup> reduziert (36. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung).
- ⇒ Die Grundgebühr für die Entsorgung der Abwässer aus abflusslosen Gruben ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (140,00 EUR/Person) geblieben.
- ⇒ Die Gesamtabwassermenge wurde wie im Vorjahr mit 620.000 m<sup>3</sup> prognostiziert. Die bebauten/befestigten Flächen der privaten Grundstücke wurde mit 450.000 m<sup>2</sup> angesetzt.



Für das Jahr 2012 wird mit einem Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren in Höhe von 30.500 EUR gerechnet (Entwurf GFG 2012). Das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 8.800 EUR bzw. rd. 22 %. Durch den Landeszuschuss können für das Jahr 2012 die Kanalbenutzungsgebühren voraussichtlich lediglich um rd. 1,0 % (Vorjahr rd. 1,3 %) entlastet werden (Schmutzwassergebühr ca. 0,04 EUR/m<sup>3</sup>, Niederschlagswassergebühr ca. 0,01 EUR/m<sup>2</sup>).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen Kostenerstattungen für die Sanierung von Grundstücksanschlüssen im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept (200.000 EUR). Die Veranschlagung der Kostenerstattungen für die Sanierung von Grundstücksanschlüssen entspricht den derzeitigen Regelungen in der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung. Sofern die Abgrenzung zwischen öffentlicher Abwasseranlage und privaten Anschlussleitungen geändert wird, entfallen die Erstattungsansprüche und beeinflussen das Jahresergebnis sowie die Gebührenabrechnung entsprechend.

Der Zuschuss zum Fremdwassersanierungskonzept war eine Besonderheit des Wirtschaftsjahres 2011. Die Erträge verringern sich 2012 um den im Vorjahr veranschlagten Betrag (155.000 EUR).

Im Erfolgsplan 2012 wird kein Überschuss aus laufender Tätigkeit erwirtschaftet. Ein Überschuss aus laufender Tätigkeit ergibt sich dann, wenn die mit Geldfluss verbundenen Erträge höher sind als die mit Geldfluss verbundenen Aufwendungen. Bei dieser Saldierung der Einnahmen und Ausgaben bleiben die Erträge und Aufwendungen außer Betracht, die lediglich kalkulatorischer Art sind (Abschreibungen, Erträge aus Auflösung von Baukostenzuschüssen). Hinzuzurechnen ist der Verbrauch von Rückstellungen (Umsetzung Sanierungskonzept), der zwar keinen Einfluss auf die Höhe des Gewinns hat, jedoch mit dem Abfluss von Geldmitteln verbunden ist. Für das Jahr 2012 ergibt sich bei unveränderten Kanalbenutzungsgebühren insbesondere aufgrund des Sanierungskonzeptes ein Fehlbetrag in Höhe von 665.800 EUR. Dieser Fehlbetrag ist im Vermögensplan zu veranschlagen.

## 2. Vermögensplan

Der Vermögensplan beinhaltet Gesamtausgaben von 4.521.800 EUR.

Hievon entfallen 369.000 EUR auf die Tilgung von Darlehen. Zum Fehlbetrag aus laufender Tätigkeit (665.800 EUR) wird auf den letzten Absatz der Erläuterungen zum Erfolgsplan verwiesen.

Bei den Investitionen in Höhe von 3.487.000 EUR handelt es sich insbesondere um die Erneuerung von Abwasseranlagen (1.367.000 EUR), die Fremdwassersanierung in den Ortslagen Benrath, Herchenrath und Kranüchel (1.700.000 EUR) sowie einen Baukostenzuschuss an das Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid für Niederschlagswasserbehandlungsanlagen im Gewerbegebiet Bövingen (216.000 EUR).

Bei der Erneuerung von Abwasseranlagen handelt es sich um folgende Einzelmaßnahmen:

- |                                                                                                                                                                 |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| ▪ investive Maßnahmen des Sanierungskonzeptes für die Sanierungsabschnitte 3 und 4 sowie Erneuerung einer schadhafte n Haltung im Kapellenweg                   | 770.000 EUR |
| ▪ Erneuerung des Mischwasserkanals „Am weißen Kreuz“                                                                                                            | 90.000 EUR  |
| ▪ Querschnittsvergrößerungen im Bereich der Schulstraße und der Zeitthstraße auf der Grundlage der hydraulischen Berechnungen für das Kanalnetz Kläranlage Much | 275.000 EUR |
| ▪ Querschnittsvergrößerungen im Gewerbegebiet Bövingen auf der Grundlage der hydraulischen Berechnungen für das Kanalnetz Kläranlage Much                       | 200.000 EUR |
| ▪ Erneuerung der die L 312 kreuzenden Niederschlagswasserleitung (Gewerbegebiet Bövingen)                                                                       | 32.000 EUR  |

Die Finanzierung des Vermögensplanes erfolgt mit

- 350.000 EUR aus Kanalanschlussbeiträgen und Kostenerstattungsansprüchen,
- 4.171.800 EUR aus Kreditaufnahmen.

Die Kostenerstattungsansprüche für die Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen (150.000 EUR) basieren auf den derzeitigen Regelungen in der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung. Sofern die Abgrenzung zwischen öffentlicher Abwasseranlage und privaten Anschlussleitungen geändert wird, entfallen die Erstattungsansprüche.

Der Stand der Darlehensverpflichtungen des Abwasserbetriebes betrug am 31.12.2011 rd. 7,8 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung erforderlicher Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 in einer Größenordnung von rd. 0,9 Mio. EUR und der ordentlichen Darlehenstilgung (rd. 0,4 Mio. EUR) wird der Schuldenstand am 31.12.2012 voraussichtlich rd. 8,4 Mio. EUR betragen.

## **II. Einzelerläuterungen**

### **Erfolgsplan**

#### 1.

Die Entwässerungsgebühren sind auf der Grundlage von § 6 KAG neu kalkuliert worden. Die Kalkulation beruht für die Kanalbenutzungsgebühren auf den getrennten Gebührenmaßstäben (Frischwasser bzw. bebaute/befestigte Fläche). Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat entschieden, die bisherigen Sätze von 4,30 EUR/m<sup>3</sup> (Schmutzwasser) und 0,90 EUR/m<sup>2</sup> (Niederschlagswasser) zu belassen. Auf der Basis dieser Gebührensätze sind die Gebühreneinnahmen veranschlagt worden.

Die Kleineinleiterabgabe (Grundstückskläranlagen) wurde auf der Basis der 36. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung mit 2,45 EUR/m<sup>3</sup> (- 0,12 EUR/m<sup>3</sup>) veranschlagt.

Die Grundgebühr für die Entsorgung der Abwässer aus abflusslosen Gruben wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert (140,00 EUR/Person).

Auf der Basis einer Prognose der jeweiligen Maßstabseinheiten (Abwassermenge bzw. gebührenpflichtige bebaute/befestigte Fläche) so wie der vorgenannten Gebührensätze ergeben sich die veranschlagten Einnahmen aus Abwassergebühren

#### 2.

In den Ortslagen Much und Marienfeld sowie im Gewerbegebiet Bövingen erfolgt die Straßenentwässerung überwiegend über die öffentliche Kanalisation. Die Kosten der Straßenentwässerung sind von den Straßenbaulastträgern zu tragen. Nach Einführung des Flächenmaßstabes für die Niederschlagswasserbeseitigung wird das Entgelt für die Straßenentwässerung in der Weise festgesetzt, dass die Straßenflächen in die Gebührenkalkulation einfließen. Auf der Basis des in der Satzung festgesetzten Gebührensatzes werden die Straßenflächen dann zu Gebühren herangezogen. Bei Beibehaltung des bisherigen Gebührensatzes wird für die Gemeindestraßen mit einem Entgelt in Höhe von 153.000 EUR, für die klassifizierten Straßen in Höhe von 27.000 EUR gerechnet.

#### 3.

Für das Jahr 2012 erhält der Abwasserbetrieb voraussichtlich einen Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren in Höhe von 30.500 EUR, was einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 8.800 EUR (rd. 22 %) entspricht. Daher können für das Jahr 2012 die Kanalbenutzungsgebühren voraussichtlich lediglich um rd. 1,0 % entlastet werden (Schmutzwassergebühr ca. 0,04 EUR/m<sup>3</sup>, Niederschlagswassergebühr ca. 0,01 EUR/m<sup>2</sup>).

4. Die empfangenen Baukostenzuschüsse (insbesondere die von den Grundstückseigentümern erhobenen Kanalanschlussbeiträge) werden passiviert und in jedem Wirtschaftsjahr teilweise aufgelöst. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt seit dem Jahr 2007 mit 1,7 %.
5. Der Druck und die Versendung von Ausschreibungsunterlagen sollen zukünftig durch einen Dienstleister (Deutsches Ausschreibungsblatt) erfolgen. Für den Abwasserbetrieb ist diese Dienstleistung kostenfrei. In der Konsequenz entfallen jedoch auch die Kostenersparungen durch die Bieter an den Abwasserbetrieb.
6. Für die zwangsweise Einziehung von Forderungen entstehen Vollstreckungsgebühren/Säumniszuschläge, die der Schuldner neben der Hauptforderung zu zahlen hat. Da die Abwassergebühren in der Regel von der Rhenag festgesetzt und eingezogen werden, fallen Nebenforderungen insbesondere für die vom Abwasserbetrieb selbst festzusetzenden Kanalanschlussbeiträge und Verwaltungsgebühren an. Aufgrund des geringeren Veranlagungsvolumens reduzieren sich auch die Nebenforderungen.
7. Ein Bediensteter des Abwasserwerkes ist in den Rufbereitschaftsdienst des Ordnungsamtes eingebunden. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden dem Abwasserbetrieb von der Gemeinde erstattet.
8. Soweit im Rahmen der Sanierung von Abwasseranlagen in den Ortslage Much und Marienfeld Grundstücksanschlüsse unterhalten werden müssen, ist der Aufwand von den Eigentümern zu erstatten. Die Veranschlagung der Kostenersparungen für die Sanierung von Grundstücksanschlüssen entspricht den derzeitigen Regelungen in der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung. Sofern die Abgrenzung zwischen öffentlicher Abwasseranlage und privaten Anschlussleitungen geändert wird, entfallen die Erstattungsansprüche und beeinflussen das Jahresergebnis sowie die Gebührenabrechnung entsprechend.

9.

Die Umlage an den Aggerverband setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                                       |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) Umlage für Einwohner, die an eine Kläranlage des Aggerverbandes angeschlossen sind | 1.389.500 EUR |
| b) Umlage für Einwohner, die über eine abflusslose Grube entwässern                   | 1.600 EUR     |
| c) Umlage für Kleineinleiter                                                          | 23.600 EUR    |
| d) Umlage für Fremdwasser                                                             | 62.300 EUR    |
| e) Niederschlagswasserabgabe                                                          | 14.200 EUR    |
| f) Umlage für Regenüberlaufbecken                                                     | 13.300 EUR    |

Bei der Kalkulation der Umlage an den Aggerverband wurde die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2011 auf 14.950 geschätzt. Seit dem Jahr 2008 richtet sich die Umlage für die Abwasserbehandlung in den Kläranlagen zu 50 % nach der Ausbaupazität der Kläranlagen und zu 50 % nach der Zahl der tatsächlich angeschlossen Einwohner.

10.

Für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Grundstückskläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wird von der Gemeinde eine Abwasserabgabe (sog. Kleineinleiterabgabe) erhoben, die im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Eigentümer umgelegt wird. Für das Jahr 2012 wird mit einem Aufwand in Höhe von rd. 7.500 EUR gerechnet. Die Einleitungen von Niederschlagswasser aus Trennsystemen (Schmerbach, Reichenbach und Gewerbegebiet Bövingen) sind voraussichtlich abgabefrei.

11.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenaufwand für den Abtransport des Klärschlammes aus privaten Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben einschließlich der Abnahmegebühren des Aggerverbandes. Auf der Basis des im Wirtschaftsjahr 2011 angefallenen Aufwandes wird bei der Klärschlammabfuhr mit einem um 2.000 EUR geringeren Aufwand gerechnet.

12.

Der in den Vorjahren veranschlagte Aufwand für die Überwachung der Eigenschaften des Abwassers von einem gewerblichen Grundstück fällt im Jahr 2012 nicht mehr an, da der Abwasserbetrieb dem Betriebsinhaber die Verantwortung für die Beprobung des Abwassers übertragen hat.

**13.**

Gegenüber dem Vorjahresansatz reduzieren sich die Personalkosten um rd. 7.600 EUR. Die Reduzierung der Personalkosten ergibt sich aus mehreren Faktoren. Der prognostizierten tariflichen/gesetzlichen Anpassung der Gehälter/Beamtenbezüge (2 %) stehen Minderausgaben gegenüber, die sich daraus ergeben, dass eine Technikerstelle nicht durchgehend besetzt ist. Die Personalkostenerstattungen an die Gemeinde (Betriebsleitung, Beibehaltung von Forderungen, Personalverwaltung) fallen 2.800 EUR niedriger aus; die Aufwendungen für Beihilfen und Umlage an die Versorgungskasse sind mit 2.900 EUR niedriger veranschlagt.

**14.**

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Abschreibungen für Anlagengutzüge stehen wegfallende Abschreibungen für Altanlagen gegenüber, so dass sich keine gravierenden Veränderungen ergeben.

**15.**

Veranschlagt ist ein Mietkostenanteil für die vom Abwasserbetrieb genutzten Büroräume im Rathaus.

**16.**

Für folgende Unterhaltungsmaßnahmen sind im Jahr 2012 Mittel vorgesehen:

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) pauschaler Ansatz für allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes                                                                                                                                                                                                                                             | 30.000 EUR  |
| b) TV-Untersuchungen im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal                                                                                                                                                                                                                                        | 10.000 EUR  |
| c) TV-Kanaluntersuchungen im Rahmen des allgemeinen Betriebs (z. B. Überprüfung von Schäden) und für Unvorhergesehenes                                                                                                                                                                                       | 10.000 EUR  |
| d) Sanierung von Schächten und Außerbetriebnahme einer Niederschlagswasserleitung im Talweg                                                                                                                                                                                                                  | 10.000 EUR  |
| e) Sanierung von Schmutzwasseranlagen im Wahnbachtal<br>Im Zuge der Erstellung des Fremdwassersanierungskonzeptes sind auch die öffentlichen Abwasseranlagen untersucht worden. Dabei sind Schäden -insbesondere an Kontrollschächten- festgestellt worden, die zur Fremdwasserreduzierung zu sanieren sind. | 330.000 EUR |

Die im Rahmen des Sanierungskonzeptes durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen in einem Umfang von 1.055.000 EUR im Jahr 2012 werden im Wirtschaftsplan nicht veranschlagt, da im Rahmen der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 Rückstellungen gebildet wurden. In der Gebührenkalkulation sind die Kosten jedoch im Jahr der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen (siehe auch die Erläuterungen im Vorbericht).

17. Für die Abwasserpumpstationen und Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Bodenfilterbecken) wird in 2012 mit Aufwendungen in Höhe von rd. 105.000 EUR (wie Vorjahr) gerechnet.
18. Die Stromkosten fallen für den Betrieb der Abwasserpumpwerke an. Es wird mit einem Aufwand in Höhe des Vorjahresansatzes gerechnet.
19. Die regelmäßige Reinigung des gemeindlichen Kanalnetzes führt der Aggerverband im Auftrag der Gemeinde durch. Hierfür ist im Wirtschaftsjahr 2012 voraussichtlich ein Entgelt in Höhe von 43.000 EUR zu zahlen. Darüber hinaus sind Sonderreinigungen im Zuge von TV-Inspektionen erforderlich. Des Weiteren ist vorgesehen, Druckleitungen zu reinigen (molchen).
20. Bei zwei Schmutzwasserpumpwerken werden zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen Chemikalien in das Abwasser eingespeist. Die Kosten dieser Betriebsstoffe wurden mit 5.000 EUR veranschlagt.
21. Unter dem Aufwandskonto „Sonstiger Betriebsaufwand“ sind folgende Aufwendungen veranschlagt:
- |                                                                                                                             |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) Betriebsanweisungen für Pumpwerke                                                                                        | 7.000 EUR  |
| b) Erstellung von Explosionsschutzdokumenten                                                                                | 14.000 EUR |
| Für Pumpwerke ist nach der Betriebssicherheitsverordnung eine Gefährdungsanalyse in Bezug auf Explosionsrisiken vorzunehmen |            |
| c) Ingenieurleistungen für die Berechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes Marienfeld                   | 12.000 EUR |
22. Für die Abwicklung der Kassengeschäfte unterhält der Abwasserbetrieb ein eigenes Bankkonto. Aufgrund der in den vergangenen Jahren angefallenen Kontoführungsgebühren ist der Aufwand für das Wirtschaftsjahr 2012 geschätzt worden.



**23.**

Die ADV-Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                                                  |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) anteilige Kosten (50 %) für eine Auskunftsversion des Verbrauchsabrechnungsprogramms „kVASy“  | 1.800 EUR  |
| b) anteilige Kosten für Zentraleinheit, Software und Systemverwaltung, Oracle-Server             | 13.800 EUR |
| c) Kosten für Personalabrechnungsverfahren                                                       | 200 EUR    |
| d) anteilige Kosten (50 %) für Auskunftsversion des bisherigen Buchhaltungsprogramms „Mega“      | 1.700 EUR  |
| e) Wartungskosten für Softwareprodukte „acadGraph“ (GIS)                                         | 7.000 EUR  |
| f) SAP-Software für Buchhaltung (Lizenzen und Betreuung durch civitec)                           | 7.700 EUR  |
| g) Softwarepflege WINgbm (Niederschlagswassergebühr)                                             | 1.800 EUR  |
| h) sonstiger allgemeiner Aufwand (Verbrauchsmaterial, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen); Rundung | 1.000 EUR  |

**24.**

Das Abwasserwerk wird an dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, der bei der Gemeinde anfällt (Gebäudekosten, Miete für Bürotechnik, Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen und Geschäftsausgaben), in der veranschlagten Höhe beteiligt.

**25.**

Die Pumpwerke sind überwiegend mit Fernüberwachungseinrichtungen ausgestattet. Für den laufenden Betrieb entstehen Fernmeldebühren in der veranschlagten Höhe.

**26.**

Der nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu bestellende Gewässerschutzbeauftragte wird vom Aggerverband für mehrere Gemeinden eingesetzt. Der Verband legt die Kosten des Gewässerschutzbeauftragten nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der Einleitungen auf die beteiligten Kommunen um.

**27.**

Der Abwasserbetrieb muss bei Notfällen auch außerhalb der regulären Dienstzeit erreichbar sein. Der Bereitschaftsdienst wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung über die „Wasserleitstelle“ und den Bereitschaftsdienst des Aggerverbandes gewährleistet. Hierfür entstehen jährliche Kosten in der veranschlagten Höhe.

28.

Im Planansatz sind insbesondere die Kosten für die Beratungsvereinbarung mit der Kommunal- und Abwasserberatung in Höhe von rd. 2.300 EUR sowie der Mitgliedschaft im Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (Dichtheitsprüfungen nach LWG) in Höhe rd. 4.000 EUR enthalten.

29.

Die Aufwendungen für die Pflichtprüfung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts werden auf 13.000 EUR geschätzt.

30.

Für die Unterhaltung des Dienstwagens des Abwasserbetriebes wird mit Ausgaben in der veranschlagten Höhe gerechnet. Dieses Fahrzeug wird durch die Gemeinde mitbenutzt. Sie wird daher auf der Grundlage eines Fahrtenbuches an den Kosten beteiligt.

31.

Derzeit wird die Änderung der Regelung über die Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen durch den Landesgesetzgeber beraten. Mit einer Entscheidung wird Mitte des Jahres gerechnet. Ausgehend davon, dass die Kommunen die Grundstückseigentümer über eine neue rechtliche Regelung informieren und beraten müssen, sind Mittel für entsprechende Materialien (z. B. Flyer) veranschlagt worden.

32.

Für die Mitbenutzung eines Abwassertransportsammlers der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zahlt die Gemeinde Much ein durch öffentlich rechtliche Vereinbarung festgesetztes Benutzungsentgelt von z. Zt. 1.960 EUR p.a.

33.

Das Schmutzwasser aus der Ortslage Herfterath wird in das Netz der Gemeinde Nümbrecht eingeleitet. Entsprechend der mit der Gemeinde Nümbrecht geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt sich das Abwasserwerk Much an den Betriebskosten der Pumpstation Schönthal/Hardt. Der Aufwand ist auf der Grundlage der Vorjahresabrechnungen geschätzt worden.

34.

Aus der Verzinsung des Kassenbestandes fallen Erträge an. Es wird mit Zinseinnahmen auf dem Vorjahresniveau gerechnet.

**35.**

Der Zinsaufwand für die am 31.12.2011 valuierten Darlehen beträgt in 2012 rd. EUR 211.000. Aus der Neuaufnahme von Krediten ist ein zusätzlicher Zinsaufwand von EUR 19.000 eingeplant.

**36.**

Der Erfolgsplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von EUR 181.000 ab. Nach Abführung einer Eigenkapitalverzinsung (172.800 EUR) an den Gemeindehaushalt ergibt sich ein Netto-Gewinn in Höhe von EUR 8.200.

Die Eigenkapitalverzinsung errechnet sich mit 5 % aus einem Stammkapital in Höhe von EUR 3.455.228. Von dem bei Betriebseröffnung am 1.1.1992 von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kapital (3.487.010 EUR) wurden im Jahr 2006 31.783 EUR an die Gemeinde zurückgezahlt.

## Vermögensplan

### 37.

Es sind Mittel für die (Ersatz-)Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

### 38.

Neben dem Anschluss einzelner Baugrundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage, z .B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich, sind die Mittel auch für die Erstellung von Grundstücksanschlüssen an den Mischwasserkanal im Talweg im Zuge des Straßenausbaus vorgesehen. Die Aufwendungen werden in der Regel durch Kanalanschlussbeiträge gedeckt.

### 39.

Bei der Erneuerung von Abwasseranlagen handelt es sich um folgende Einzelmaßnahmen:

- |                                                                                                                                              |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) investive Maßnahmen des Sanierungskonzeptes für die Sanierungsabschnitte 3 und 4 sowie Erneuerung einer schadhafte Haltung im Kapellenweg | 770.000 EUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|

In dem 2006 vorgestellten Sanierungskonzept sind neben Reparaturmaßnahmen auch Erneuerungen von Kanalthaltungen vorgesehen. Diese Erneuerungen stellen Investitionen dar und sind im Vermögensplan zu veranschlagen. Die für das Jahr 2011 vorgesehene Umsetzung des 3. Abschnitts des Sanierungskonzeptes (Bereich Talstraße, Schulstraße, Zeithstraße, Klosterstraße, Hofsborg und Marienfeld tlw.) konnte noch nicht umgesetzt werden und wird daher erneut veranschlagt. Darüber hinaus sollen die für das Jahr 2012 vorgesehenen Sanierungen (4. Abschnitt des Sanierungskonzeptes, Marienfeld tlw. und Much Bereich L 312) durchgeführt werden.

- |                                                       |            |
|-------------------------------------------------------|------------|
| b) Erneuerung des Mischwasserkanals „Am weißen Kreuz“ | 90.000 EUR |
|-------------------------------------------------------|------------|

Nachdem an einer über ein Privatgrundstück verlegten öffentlichen Abwasserleitung ein Schaden entstanden ist, soll der Mischwasserkanal neu verlegt werden. Dabei soll die Ableitung nicht mehr über das private Grundstück zur Zeithstraße, sondern zum Kapellenweg hin erfolgen.

- |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |             |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| c) | Querschnittsvergrößerungen im Bereich der Schulstraße und der Zeithstraße auf der Grundlage der hydraulischen Berechnungen für das Kanalnetz Kläranlage Much                                                                                                                                     | 275.000 EUR |
|    | Im Rahmen der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes Kläranlage Much sind im Bereich der Schulstraße und der Zeithstraße Unterdimensionierungen festgestellt worden. Im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept sollen die Querschnittsvergrößerungen umgesetzt werden. |             |
| d) | Querschnittsvergrößerungen im Gewerbegebiet Bövingen auf der Grundlage der hydraulischen Berechnungen für das Kanalnetz Kläranlage Much                                                                                                                                                          | 200.000 EUR |
|    | Diese Maßnahme resultiert ebenfalls aus der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes Kläranlage Much.                                                                                                                                                                    |             |
| e) | Erneuerung der die L 312 kreuzenden Niederschlagswasserleitung (Gewerbegebiet Bövingen)                                                                                                                                                                                                          | 32.000 EUR  |

#### 40.

Im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes für die Ortlagen Bennrath, Herchenrath und Kranüchel ist entschieden worden, die Wegeseitengräben in diesen Ortlagen in der Weise zu ertüchtigen, dass auch das Niederschlags- und Drainagewasser der Anliegergrundstücke abgeleitet werden kann. Hierzu sind vorhandene Niederschlagswasserleitungen/Straßendurchlässe zu erneuern und Grundstücksanschlüsse herzustellen. Darüber hinaus sind Rückhaltungen vor der Einleitung in Gewässer erforderlich. Auf der Grundlage der im Rahmen des Konzeptes erstellten Kostenschätzung werden die Baukosten zuzüglich Ingenieurleistungen auf 1,7 Mio EUR geschätzt.

#### 41.

Im Rahmen der Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes Bövingen sind Anlagen zur Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers (Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter) durch das Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid zu erstellen. Das Niederschlagswasser aus Teilen des bisherigen Gewerbegebietes (Bereich 1 und 2) soll auch diesen Behandlungsanlagen zugeführt und über eine gemeinsame (bereits vorhandene) Einleitungsstelle in den Scheibach eingeleitet werden. Da die Kapazität der Niederschlagswasserbehandlungsanlagen der durch den tlw. Anschluss des bisherigen Gewerbegebietes erhöhten Abwassermenge angepasst wird, muss der Abwasserbetrieb den dadurch entstehenden Mehraufwand als Baukostenzuschuss an das Kommunalunternehmen leisten.

42.

Im Pumpwerk Niederbruchhausen sind das Gestänge (Halterung für die Pumpen, Ablaufleitung) und die Pumpen zu erneuern. Es wird mit Ausgaben in der veranschlagten Höhe gerechnet.

43.

Die elektrotechnische Ausstattung des Pumpwerks Bövingen ist in einem Holzblockhaus installiert, welches sich unmittelbar über dem Pumpwerksschacht befindet. Dadurch besteht das Risiko, das Dämpfe aus dem Pumpwerksschacht in das Gebäude eindringen und durch den Betrieb der elektrischen Anlagen explodieren können. Diese Gefahrensituation soll dadurch abgestellt werden, dass ein neues Blockhaus neben dem Pumpenschacht erstellt und in diesem die elektrotechnische Ausstattung installiert wird.

44.

Um das Spülen von Druckleitungen zu ermöglichen, ist der Einbau von Spülschächten zur Einführung der Reinigungsgeräte in die Druckleitungen in Niederbruchhausen und Bövingen vorgesehen.

45.

Der Wasseranschluss mit Wasserzähler am Pumperwerk Brückstraße befindet sich in einem Schacht, der den technischen Anforderungen nicht genügt. Die Rhenag hat gefordert, einen neuen Anschlussschacht zu erstellen.

46.

Der Tilgungsaufwand für die zurzeit valuierten Darlehen beträgt im Wirtschaftsjahr 2012 ca. EUR 362.000. Für die im Laufe des Jahres vorgesehene Neuaufnahme von Krediten wird mit einem zusätzlichen Tilgungsaufwand von ca. EUR 7.000 gerechnet.

**47.**

Um aus den im Erfolgsplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen die Höhe eines Überschusses bzw. eines Fehlbetrages (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) abzuleiten, ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse lediglich kalkulatorischer Natur sind und nicht mit Geldflüssen zusammenhängen. Darüber hinaus wirkt sich der Verbrauch von Rückstellungen, die zu Lasten der Vorjahre gebildet wurden, auf die Berechnung aus.

|                                        |                        |                        |
|----------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Erträge Erfolgsplan insgesamt          | 4.089.900 EUR          |                        |
| abzgl. Auflösung Baukostenzuschüsse    | <u>- 662.000 EUR</u>   |                        |
| Einnahmen                              |                        | 3.427.900 EUR          |
| Aufwendungen Erfolgsplan insgesamt     | -3.908.900 EUR         |                        |
| Eigenkapitalverzinsung                 | - 172.800 EUR          |                        |
| abzgl. Abschreibungen                  | + 1.043.000 EUR        |                        |
| Verbrauch von Sanierungsrückstellungen | <u>- 1.055.000 EUR</u> |                        |
| Ausgaben                               |                        | <u>- 4.093.700 EUR</u> |
| Fehlbetrag aus laufender Tätigkeit     |                        | <u>- 665.800 EUR</u>   |

**48.**

Neben Kanalanschlussbeiträgen für die Grundstücke im Talweg handelt es sich um die Veranlagung von Einzelgrundstücken, z. B. Außenbereichsgrundstücke, die aufgrund des tatsächlichen Anschlusses beitragspflichtig geworden sind bzw. werden.

**49.**

Die Veranschlagung der Kostenerstattungen für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen im Rahmen des Sanierungskonzeptes entspricht den derzeitigen Regelungen in der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung. Sofern die Abgrenzung zwischen öffentlicher Abwasseranlage und privaten Anschlussleitungen geändert wird, entfallen die Erstattungsansprüche.

**50.**

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.171.800 veranschlagt.





# Erfolgsplan

| Erl.<br>Nr. | Planansatz<br>2012<br>EUR | Planansatz<br>2011<br>EUR | Planansatz<br>2010<br>EUR |                                                                         |
|-------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
|             |                           |                           |                           |                                                                         |
|             |                           |                           |                           | 1. Umsatzerlöse                                                         |
|             |                           |                           |                           | Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasserbeseitigung)                      |
| 1           | 2.527.900                 | 2.520.300                 | 2.497.900                 |                                                                         |
|             |                           |                           |                           | Kanalbenutzungsgebühren (Niederschlagswassersbeseitigung)               |
| 1           | 400.800                   | 399.600                   | 396.000                   |                                                                         |
|             |                           |                           |                           | Grundgebühren für abflußlose Gruben                                     |
| 1           | 2.000                     | 2.000                     | 2.000                     |                                                                         |
|             |                           |                           |                           | Kleineinleiterabgabe                                                    |
| 1           | 63.700                    | 66.800                    | 57.200                    |                                                                         |
|             |                           |                           |                           | Entgelte für Niederschlagswasserbeseitigung von Gemeindestraßen         |
| 2           | 153.000                   | 153.000                   | 153.000                   |                                                                         |
|             |                           |                           |                           | Entgelte für Niederschlagswasserbeseitigung von klassifizierten Straßen |
| 2           | 27.000                    | 27.000                    | 27.000                    |                                                                         |
|             |                           |                           |                           | Verwaltungsgebühren                                                     |
|             | 1.000                     | 1.000                     | 1.000                     |                                                                         |
|             |                           |                           |                           | Landeszuschuß zur Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren                |
| 3           | 30.500                    | 39.300                    | 65.300                    |                                                                         |
|             |                           |                           |                           | Entnahme aus den Rückstellungen der Baukostenzuschüsse                  |
| 4           | 662.000                   | 659.000                   | 660.000                   |                                                                         |
|             | <b>3.867.900</b>          | <b>3.868.000</b>          | <b>3.859.400</b>          | <b>Umsatzerlöse insgesamt:</b>                                          |

| Erl.<br>Nr. |                                                               | Planansatz<br>2012 |                | Planansatz<br>2011 |                | Planansatz<br>2010 |                |
|-------------|---------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|--------------------|----------------|--------------------|----------------|
|             |                                                               | EUR                |                | EUR                |                | EUR                |                |
| 5           | Entgelte für Ausschreibungsunterlagen                         |                    | 0              |                    | 1.000          |                    | 1.000          |
| 6           | Gebühren aus Vollstreckung von Forderungen                    |                    | 4.000          |                    | 7.000          |                    | 7.000          |
| 7           | Erstattung Personalkosten                                     |                    | 2.000          |                    | 2.200          |                    | 2.200          |
| 8           | Kostenerstattung für die Sanierung von Grundstücksanschlüssen |                    | 200.000        |                    | 175.000        |                    | 100.000        |
| 30          | Kostenerstattung von Gemeinde für Nutzung Dienstfahrzeug      |                    | 1.000          |                    | 1.000          |                    | 1.000          |
|             | Landeszuschuss Fremdwaterkonzept                              |                    | 0              |                    | 155.000        |                    | 141.000        |
|             | <b>Sonstige betriebliche Erträge insgesamt:</b>               |                    | <b>207.000</b> |                    | <b>341.200</b> |                    | <b>252.200</b> |

| Erl.<br>Nr. | Planansatz<br>2012<br>EUR | Planansatz<br>2011<br>EUR | Planansatz<br>2010<br>EUR |
|-------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
|             |                           |                           |                           |
| 9           | 1.504.500                 | 1.504.000                 | 1.504.000                 |
| 10          | 7.500                     | 8.000                     | 12.000                    |
| 11          | 21.000                    | 23.000                    | 12.000                    |
| 11          | 5.000                     | 5.000                     | 4.000                     |
| 12          | 5.000                     | 22.000                    | 5.000                     |
|             | <b>1.543.000</b>          | <b>1.562.000</b>          | <b>1.537.000</b>          |

### 3. Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware

Umlage an den Aggerverband

Abwasserabgabe

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Klärschlammabfuhr aus Hauskläranlagen

Entsorgung von abflußlosen Gruben

Analyse von Wasserproben

**Materialaufwand insgesamt:**

| Erl.<br>Nr.                                                                        | Planansatz<br>2012<br>EUR | Planansatz<br>2011<br>EUR | Planansatz<br>2010<br>EUR |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>4. Personalaufwand</b>                                                          |                           |                           |                           |
| a) Löhne und Gehälter                                                              |                           |                           |                           |
| Dienstbezüge                                                                       | 52.000                    | 50.900                    | 50.100                    |
| Gehälter                                                                           | 148.600                   | 150.900                   | 147.800                   |
| Personalkostenerstattung an Gemeinde (Betriebsleitung)                             | 25.800                    | 29.200                    | 24.300                    |
| Personalkostenerstattung an Gemeinde (Kassenführung/Personalamt)                   | 18.500                    | 17.900                    | 19.100                    |
| Beihilfen                                                                          | 27.900                    | 30.000                    | 35.100                    |
| Aus- und Fortbildung                                                               | 2.500                     | 2.500                     | 2.500                     |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung |                           |                           |                           |
| Sozialversicherung                                                                 | 29.700                    | 30.200                    | 29.600                    |
| Umlage an Versorgungskasse                                                         | 18.500                    | 19.300                    | 19.900                    |
| Beiträge zur ZVK                                                                   | 11.500                    | 11.700                    | 11.460                    |
| <b>Personalaufwand insgesamt:</b>                                                  | <b>335.000</b>            | <b>342.600</b>            | <b>339.860</b>            |
| 13                                                                                 |                           |                           |                           |

| Erl.<br>Nr.                                   | Planansatz<br>2012<br>EUR | Planansatz<br>2011<br>EUR | Planansatz<br>2010<br>EUR |
|-----------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>5. Abschreibungen</b>                      |                           |                           |                           |
| Abschreibungen                                | 1.043.000                 | 1.045.000                 | 1.041.000                 |
| <b>Abschreibungen insgesamt:</b>              | <b>1.043.000</b>          | <b>1.045.000</b>          | <b>1.041.000</b>          |
| <b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>  |                           |                           |                           |
| a) Raumkosten                                 |                           |                           |                           |
| Mieten                                        | 4.400                     | 4.400                     | 4.400                     |
| Wassergeld                                    | 3.500                     | 3.500                     | 3.500                     |
| b) Reparaturen und Instandhaltung             |                           |                           |                           |
| Unterhaltung der Entwässerungsanlagen         | 390.000                   | 50.000                    | 70.000                    |
| Unterhaltung der Pumpwerke und Sonderbauwerke | 105.000                   | 105.000                   | 108.000                   |
| Stromkosten Pumpwerke                         | 55.000                    | 55.000                    | 55.000                    |
| Kanalnetzreinigung                            | 57.000                    | 60.000                    | 60.000                    |
| Reparatur von Maschinen und Geräten           | 1.000                     | 1.000                     | 1.000                     |

| Erl.<br>Nr.                               | Planansatz<br>2012<br>EUR | Planansatz<br>2011<br>EUR | Planansatz<br>2010<br>EUR |
|-------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
|                                           |                           |                           |                           |
| c) Beiträge, Gebühren, Versicherungen     | 2.000                     | 2.000                     | 2.000                     |
| d) Sonstige betriebliche Aufwendungen     |                           |                           |                           |
| Werkzeuge, Ausrüstung, Kleinmaterial      | 1.000                     | 1.000                     | 1.000                     |
| Betriebsstoffe                            | 5.000                     | 5.000                     | 5.000                     |
| Sonstiger Betriebsaufwand                 | 33.000                    | 20.000                    | 51.000                    |
| Kontoführungsgebühren                     | 1.000                     | 2.000                     | 2.000                     |
| Bürobedarf                                | 500                       | 500                       | 500                       |
| Bücher, Zeitschriften                     | 500                       | 500                       | 500                       |
| ADV-Kosten                                | 35.000                    | 33.500                    | 30.000                    |
| Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde      | 11.100                    | 11.500                    | 11.400                    |
| Datenfernübertragungskosten für Pumpwerke | 7.000                     | 7.000                     | 7.000                     |
| Kosten des Gewässerschutzbeauftragten     | 8.500                     | 8.000                     | 8.000                     |
| Bereitschaftsdienst                       | 5.600                     | 5.600                     | 5.600                     |

| Erl.<br>Nr. |                                                                    | Planansatz     |                | Planansatz     |      | Planansatz |      |
|-------------|--------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|------|------------|------|
|             |                                                                    | 2012           | 2011           | 2010           | 2010 | 2010       | 2010 |
|             |                                                                    | EUR            | EUR            | EUR            | EUR  | EUR        | EUR  |
| 28          | Rechts- und Beratungskosten                                        | 8.000          | 8.000          | 8.000          |      | 8.000      |      |
| 29          | Prüfungs- und Abschlusskosten                                      | 13.000         | 13.000         | 12.000         |      | 12.000     |      |
| 30          | Unterhaltung Dienstwagen                                           | 2.500          | 2.000          | 2.000          |      | 2.000      |      |
|             | Erstellung eines Fremdwasserkonzeptes                              | 0              | 208.000        | 282.000        |      |            |      |
| 31          | Information/Beratung zur Dichtheitsprüfung                         | 2.000          | 2.000          | 1.000          |      |            |      |
| 32          | Benutzungsentgelt für Transportsammler Nackhausen-Seelscheid       | 2.000          | 2.000          | 2.000          |      |            |      |
| 33          | Kostenerstattung für Pumpwerk Schönthal/Hardt (Gemeinde Nümbrecht) | 4.000          | 4.000          | 4.000          |      |            |      |
|             | Reisekosten                                                        | 300            | 300            | 300            |      |            |      |
|             | <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt:</b>               | <b>757.900</b> | <b>614.800</b> | <b>737.200</b> |      |            |      |



| Erl.<br>Nr.                                                     | Planansatz<br>2012<br>EUR | Planansatz<br>2011<br>EUR | Planansatz<br>2010<br>EUR |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>                  |                           |                           |                           |
| Kontokorrentzinsen von Banken/Zinsen von Gemeinde               | 34                        | 12.000                    | 12.000                    |
| Stundungs- und Aussetzungszinsen                                |                           | 3.000                     | 3.000                     |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt:                 |                           | 15.000                    | 15.000                    |
| <b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>                      |                           |                           |                           |
| Zinsen für Darlehen                                             | 35                        | 230.000                   | 240.000                   |
| Kassenkreditzinsen                                              |                           | 0                         | 0                         |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt:                     |                           | 230.000                   | 240.000                   |
| <b>9. Ergebnis</b>                                              |                           |                           |                           |
| Erträge insgesamt                                               |                           | 4.089.900                 | 4.224.200                 |
| Aufwendungen insgesamt                                          |                           | 3.908.900                 | 3.804.400                 |
| Jahresgewinn                                                    | 36                        | 181.000                   | 419.800                   |
| <b>10. Abführung Eigenkapitalverzinsung an Gemeindehaushalt</b> | 36                        | 172.800                   | 172.800                   |



# Vermögensplan

**Wirtschaftsplan Abwasser  
Vermögensplan**

**Mittelverwendung**

| Lfd.<br>Nr. | Bezeichnung                                                                    | Ansatz 2012<br>EUR | Erl.<br>Nr. |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|
| 1           | Betriebseinrichtung                                                            | 10.000             | 37          |
| 2           | Erweiterung der öffentlichen Entwässerungsanlage                               | 100.000            | 38          |
| 3           | Erneuerung von Abwasseranlagen                                                 | 1.367.000          | 39          |
| 4           | Fremdwassersanierung Bennrath, Herchenrath, Kranüchel                          | 1.700.000          | 40          |
| 5           | Baukostenzuschuss Niederschlagswasserbehandlungsanlagen Gewerbegebiet Bövingen | 216.000            | 41          |
| 6           | Austausch Gestänge und Erneuerung Pumpen Pumpwerk Niederbruchhausen            | 20.000             | 42          |
| 7           | Umbau Pumpwerk Bövingen                                                        | 60.000             | 43          |
| 8           | Errichtung von Spülschächten in Druckrohrleitungen                             | 10.000             | 44          |
| 9           | Erneuerung eines Zählerschachtes am Pumpwerk Brückstraße                       | 4.000              | 45          |
| 10          | Tilgung von Darlehen                                                           | 369.000            | 46          |
| 11          | Deckung Fehlbetrag aus laufender Tätigkeit                                     | 665.800            | 47          |
|             | <b>insgesamt</b>                                                               | <b>4.521.800</b>   |             |

**Wirtschaftsplan Abwasser  
Vermögensplan  
Mittelherkunft**

| <b>Lfd.<br/>Nr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                                             | <b>Ansatz 2012<br/>EUR</b> | <b>Erl.<br/>Nr.</b> |
|---------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|
| 1                   | Kanalanschlussbeiträge                                         | 200.000                    | 48                  |
| 2                   | Kostenerstattung für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen | 150.000                    | 49                  |
| 3                   | Kreditaufnahme                                                 | 4.171.800                  | 50                  |
|                     | <b>insgesamt:</b>                                              | <b>4.521.800</b>           |                     |



# Stellenübersicht

# Stellenübersicht Abwasserwerk

| Besoldungsgruppe<br>Entgeltgruppe | Zahl der Stellen<br>2012 |              | Zahl der Stellen<br>2011 |              | tatsächlich besetzte<br>Stellen am 30.06.11 | Vermerke<br>Erläuterungen                          |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|
|                                   | Beamte                   | Beschäftigte | Beamte                   | Beschäftigte |                                             |                                                    |
| A 12                              | 1,0                      |              | 1,0                      |              | 1,0                                         | nachrichtlich gem. § 17<br>Eigenbetriebsverordnung |
| 9<br>6                            |                          | 3,0<br>1,0   |                          | 3,0<br>1,0   | 3,0<br>1,0                                  |                                                    |
|                                   |                          | 4,0          |                          | 4,0          | 4,0                                         |                                                    |

- 135 -



# Finanzplan

# Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2012

| A   | Einnahmen bzw. Deckungsmittel und Ausgaben (§ 18 EigVO)      |           |           |           |           |           |
|-----|--------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Nr. | Bezeichnung                                                  | 2011      | 2012      | 2013      | 2014      | 2015      |
|     | <b>Einnahmen bzw. Deckungsmittel (EUR)</b>                   |           |           |           |           |           |
| 1   | Rückflüsse aus Darlehen und Kapitalanlagen                   | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 2   | Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse                   | 225.000   | 350.000   | 100.000   | 100.000   | 100.000   |
| 3   | Landeszuschüsse                                              | 0         | 0         |           |           |           |
| 4   | Abschreibungen                                               | 1.045.000 | 1.043.000 | 1.065.000 | 1.090.000 | 1.100.000 |
| 5   | Umschuldung                                                  | 1.416.700 | 0         | 452.000   | 338.000   | 0         |
| 6   | Kreditaufnahmen                                              | 1.727.000 | 4.171.800 | 478.000   | 388.000   | 393.000   |
| 7   | sonstige Einnahmen                                           | 0         | 0         | 0         | 27.000    | 27.000    |
|     | <b>Ausgaben und Verpflichtungs-<br/>ermächtigungen (EUR)</b> |           |           |           |           |           |
| 8   | Rückführung Eigenkapital an Gemeinde                         | 0         | 0         | 0         | 0         | 0         |
| 9   | Auflösung von Zuschüssen                                     | 659.000   | 662.000   | 680.000   | 685.000   | 690.000   |
| 10  | Investitionen                                                | 1.245.000 | 3.487.000 | 500.000   | 500.000   | 500.000   |
| 11  | Umschuldungen                                                | 1.416.700 | 0         | 452.000   | 338.000   | 0         |
| 12  | Tilgung von Krediten                                         | 345.000   | 369.000   | 340.000   | 420.000   | 430.000   |
| 13  | sonstige Ausgaben                                            | 748.000   | 1.046.800 | 123.000   | 0         | 0         |

# Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2012

| B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken |                                                                                                           | 2011                   | 2012                   | 2013                   | 2014                   | 2015                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Nr.                                                                                                                 | Bezeichnung                                                                                               |                        |                        |                        |                        |                        |
|                                                                                                                     | <b>Einnahmen (EUR)</b>                                                                                    |                        |                        |                        |                        |                        |
| 1                                                                                                                   | Zuweisungen der Gemeinde<br>zur Eigenkapitalaufstockung<br>zum Verlustausgleich                           | 0<br>0                 | 0<br>0                 | 0<br>0                 | 0<br>0                 | 0<br>0                 |
| 2                                                                                                                   | Darlehen der Gemeinde                                                                                     | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |
|                                                                                                                     | <b>Ausgaben (EUR)</b>                                                                                     |                        |                        |                        |                        |                        |
| 3                                                                                                                   | Ablieferungen an die Gemeinde<br>von Gewinnen<br>von Konzessionsabgaben<br>von Verwaltungskostenbeiträgen | 172.800<br>0<br>58.600 | 172.800<br>0<br>55.400 | 172.800<br>0<br>56.400 | 172.800<br>0<br>57.500 | 172.800<br>0<br>58.600 |
| 4                                                                                                                   | Rückführung Eigenkapital an Gemeinde                                                                      | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      | 0                      |